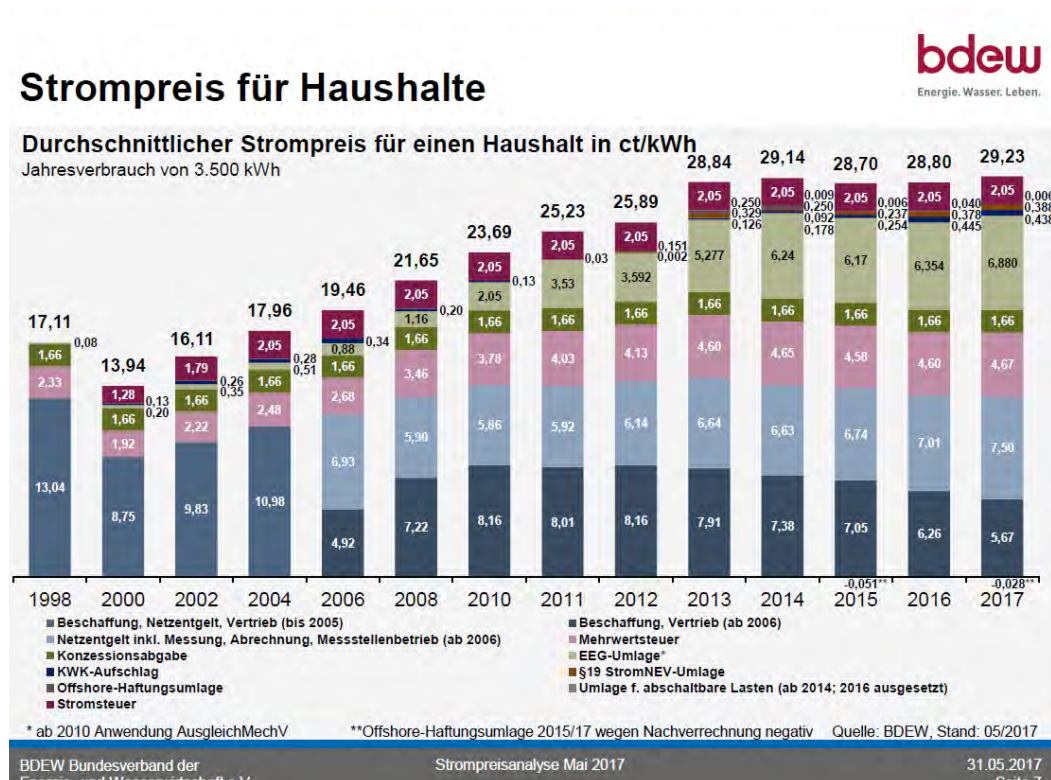


**Kommentierung der Präsentation des Bayerischen Wirtschaftsministeriums:
„Stabilisierung der Strompreise und Ausgestaltungsmöglichkeiten der
künftigen Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren-Energie-Anlagen“**

Stand: 9.8.2017

**Eine etwas einseitige Analyse eines angeblichen Problems:
Strompreise und EEG-Umlage**

Die Präsentation des Wirtschaftsministeriums hat zur Dramatisierung der Darstellung ausgewählte Strompreise herausgegriffen. Bei den privaten Haushalten wurden Verbraucher mit außergewöhnlich niedrigem Stromverbrauch herausgegriffen: zwischen 1000 und 2500 kWh. Die deutsche Bezugsgröße ist seit Jahren ein Durchschnittshaushalt mit 3500 kWh. Die Strompreisanalyse des Bundesverband der deutschen Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft (BDEW) zeigt in ihrer jüngsten Strompreisanalyse, dass die Strompreise für Haushalte seit 2013 weitgehend stabil sind.

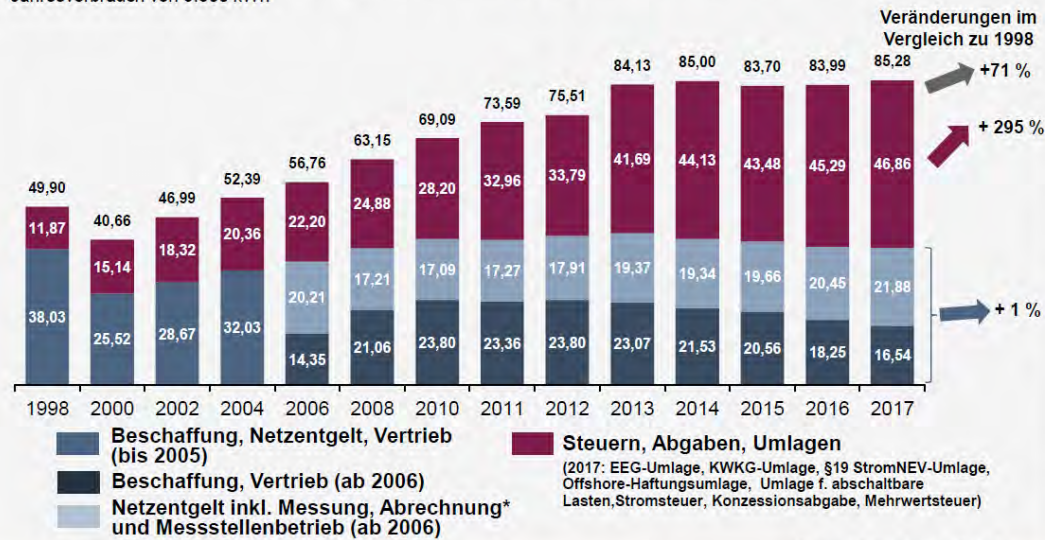


Stromrechnung für Haushalte

bdeu
Energie. Wasser. Leben.

Durchschnittliche monatliche Stromrechnung für einen Haushalt in Euro

Jahresverbrauch von 3.500 kWh



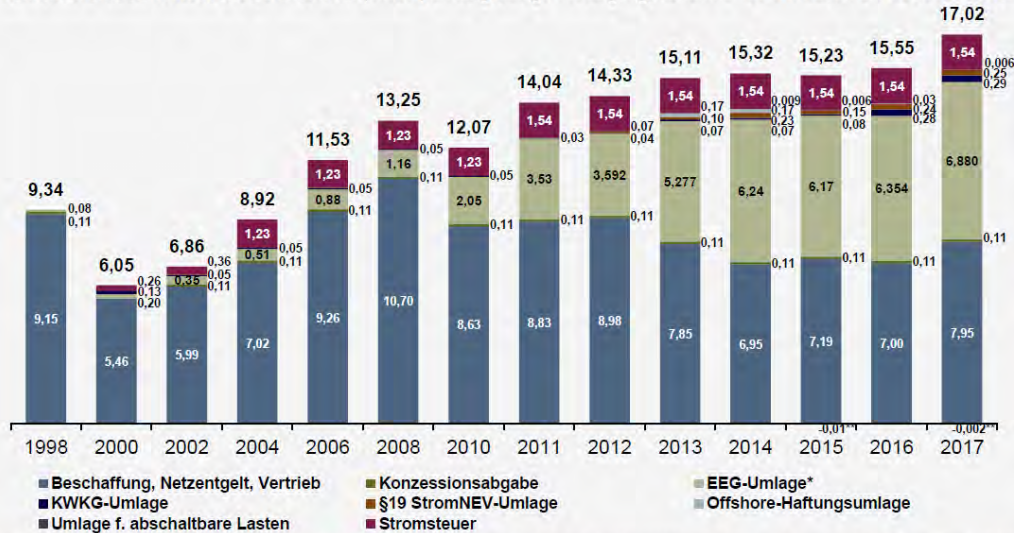
Auch bei den Strompreisen für die Industrie kommt es erheblich darauf an, in welche Stromverbrauchskategorie der jeweilige Betrieb fällt. Für kleinere Unternehmen steigt der Strompreis 2017 erstmals nach vier Jahren deutlich an (um ca. 1,5 Cent/kWh). Für Großabnehmer ist er in den letzten beiden Jahren drastisch gesunken. Um 2 Cent/kWh oder etwa 20%. Für diesen Kundenkreis ist der Strompreis heute fast auf dem Niveau von 2007. Diese Spreizung in den Industriestrompreisen ist auf eine Politik zurückzuführen, die große Stromverbrauchern in den verschiedensten Regelungen für Strompreisbestandteile subventioniert.

Strompreis für die Industrie (inkl. Stromsteuer)

bdeu
Energie. Wasser. Leben.

Durchschnittlicher Strompreise für die Industrie in ct/kWh (inkl. Stromsteuer)

Jahresverbrauch 160.000 bis 20 Mio. kWh (Mittelspannungsseitige Versorgung; Abnahme 100kW/1.600h bis 4.000kW/5.000h)



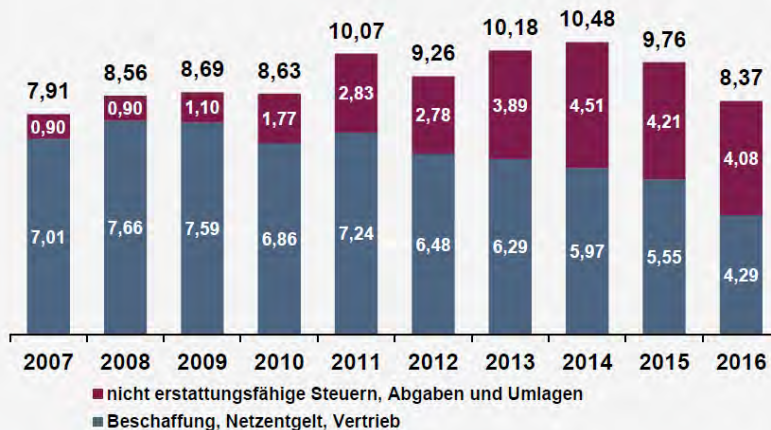
* ab 2010 Anwendung AusgleichMechV **Offshore-Haftungsumlage 2015/17 wegen Nachverrechnung negativ Quellen: VEA, BDEW; Stand: 05/2017

Strompreis für die Industrie: Großabnehmer (70 bis 150 Mio. kWh/a)

bdeu
Energie. Wasser. Leben.

Durchschnittlicher Strompreise für die Industrie in ct/kWh

Jahresverbrauch 70 Mio. bis 150 Mio. kWh; ohne rückerstattungsfähige Steuern



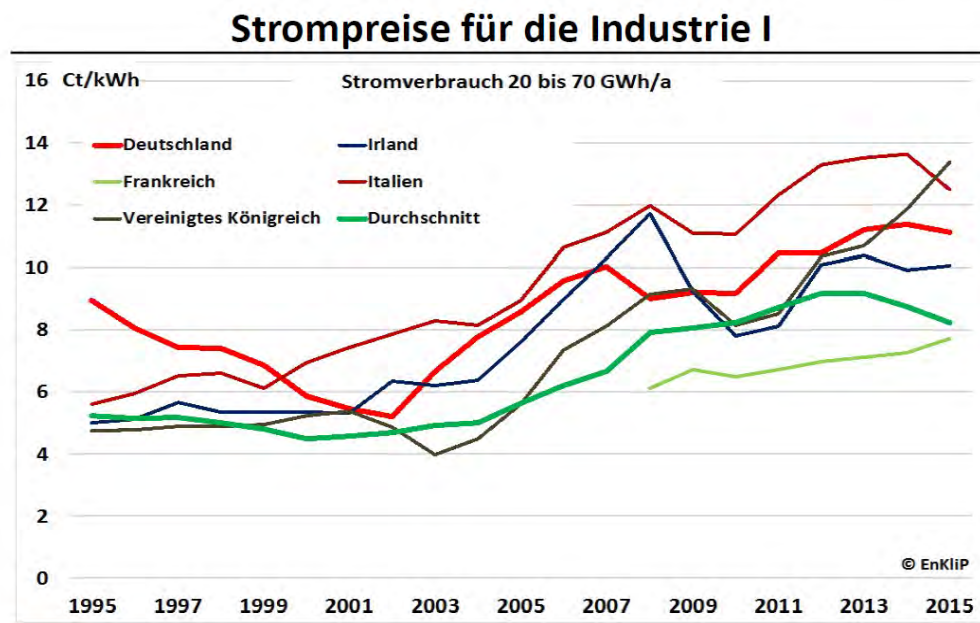
Anmerkungen:

- 1) Eurostat-Daten vor 2007 aufgrund geänderter Erhebungsmethodik nicht vergleichbar.
- 2) Nicht erstattungsfähige Steuern, Abgaben und Umlagen (Konzessionsabgabe, EEG-Umlage, KWKG-Umlage, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage f. abschaltb. Lasten) können nicht einzeln ausgewiesen werden.
- 3) Rückerstattungsfähige Steuern sind die Stromsteuer und die Umsatzsteuer
- 4) Je nach Abnahmeverhalten/Netznutzung können die nicht erstattungsfähigen Steuern und Abgaben individuell deutlich variieren.

Quellen: Eurostat, BDEW (eigene Berechnungen); Stand: 05/2017

Industriestrompreise im europäischen Vergleich

Eine Darstellung der europäischen Industriestrompreise zeigt, dass die Strompreise in Deutschland schon seit 20 Jahren immer deutlich über dem europäischen Durchschnitt lagen und sich in den letzten Jahren eher angeglichen haben. Trotz (oder wegen?) der überdurchschnittlichen Strompreise hat Deutschland in der EU in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine dominierende wirtschaftliche Stellung erreicht.



Gesamtkosten Engpassmanagement

Bei der Darstellung der Engpassmanagementkosten bleibt die Darstellung des Wirtschaftsministeriums im Jahr 2015 stehen. Richtig ist jedoch, dass diese Engpassmanagementkosten 2016 deutlich zurückgegangen sind. Alleine die Redispatchkosten haben sich halbiert.

Quelle:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2017/Quartalsbericht_Q4_Gesamt_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass der erste Teil der Thüringer Strombrücke in Betrieb gegangen ist, was eine Absenkung des Redispatchbedarfs ermöglichte. In 2017 soll auch noch der zweite Teil der Thüringer Strombrücke in Betrieb genommen werden, was eine weitere Absenkung zur Folge haben wird. Wenn im nächsten Jahr nun auch noch der deutsch-österreichische Strommarkt etwas

beschränkt wird, ist mit weiteren Erleichterungen in diesem Bereich zu rechnen, da dadurch der Reservekraftwerksbedarf danach um ca. 60 % sinkt.

Sicherlich werden diese Kosten aber ab 2022 steigen, nachdem Horst Seehofer den Bau der HGÜ-Leitungen um 3 Jahre verzögert hat.

Die Forderung nach einem Systemwechsel

Nach der etwas einseitigen Darstellung der Situation folgt auf Seite 6 der Präsentation die Forderung nach einem Systemwechsel. Auch diese Forderung basiert auf einer falschen Analyse.

Dort wird behauptet; dass das heutige Fördersystem nicht auf die zunehmende zentrale Rolle der EE eingestellt sei.

Unserer Meinung nach ist das Fördersystem durchaus auf die zunehmende Bedeutung der EE eingestellt. Es wird sogar mit der immer stärkeren Kostendegression effizienter.

Das eigentliche Problem ist, dass das bisherige Marktmodell mit dem börsengestützten Stromhandel mit einem wachsenden Anteil an Erneuerbaren Energien immer untauglicher wird. Der Stromhandel an der Börse führt letztlich dazu, dass eine hohe Einspeisung von Wind- oder Solarstrom den Preis in Richtung 0 Cent pro kWh drückt. Oder anders ausgedrückt: eine Vollversorgung mit Wind- und/oder Solarstrom würde keine Erträge an der Börse erbringen. Eine „Überproduktion“ von Strom aus Erneuerbaren Energien für dunkle und windschwache Zeiten ermöglicht die Börsenvermarktung überhaupt nicht.

Es geht nicht darum, Erneuerbare Energien an ein überkommenes Marktmodell anzupassen, sondern es muss ein Marktmodell für Erneuerbare Energien entwickelt werden!

Ebenso falsch ist die Forderung, dass sich neue EE-Anlagen dem Wettbewerb auf dem Strommarkt stellen müssten. Faktisch gibt es seit Jahren keinen Wettbewerb für neue Kraftwerke auf dem Strommarkt. Im Gegenteil: Viele wollen ihre defizitären Kraftwerke stilllegen, dürfen dies aber z.T. nicht (siehe Irsching). Das Grundproblem des Strommarkts ist es, dass sich momentan weder erneuerbare, noch fossile Kraftwerke mit den Erlösen der Strombörse refinanzieren lassen.

Kurios ist die Forderung nach einer besseren räumlichen Verteilung der EE-Anlagen, anlässlich der bayerischen 10-H-Regelung, die den Ausbau der Windkraft in Bayern weitgehend abwürgt.

Kommentare zu einzelnen Forderungen des Wirtschaftsministeriums:

Investitionskostenzuschuss

Der Investitionskostenzuschuss erhöht das Risiko für potentielle Investoren, ob sich die Anlage je refinanzieren wird. Im Gutachten der BET sind die Nachteile deutlich benannt: „... bei dieser Variante besteht eine deutlich höhere Abhängigkeit vom schwankenden Erlös aus der Direktvermarktung, die vom Strompreisniveau und den Marktwerten der EE-Anlagen abhängt.“ Auf S. 47 heißt es u.a. „hohes Know-how über zukünftige Marktpreisentwicklung notwendig, Eingang höherer Marktpreisrisiken“. All diese Nachteile verschweigt das Wirtschaftsministerium in der Präsentation.

Auf Seite 11 der Präsentation wird ein „Best Guess-Szenario“ dargestellt, dass sich auf eine angebliche Analyse der Szenarien im Gutachten stützt. Allerdings ist diese Analyse und das Szenario in dem auf der homepage veröffentlichten Gutachten nicht enthalten.

Einspeisemanagement-Modell

Dieses Modell versucht den Zubau nach den vorhandenen Netzkapazitäten zu regulieren. Das Ziel einer besseren regionalen Verteilung der EE-Anlagen ist sinnvoll. Wie sinnvoll die konkrete Maßnahme ist, hängt wesentlich von den gewählten konkreten „Grenzwerten für die Abregelung“ und vom „Korrekturfaktor“ ab. Eine derartige Regionalisierung haben wir bereits bei der Einführung der Ausschreibungen für Wind- und Solaranlagen gefordert. Angesichts der realen (Bayern, Sachsen) und geplanten (NRW) Windverhinderungspolitik durch überhöhte und sachlich nicht begründbare Windabstandsregelungen entbehrt eine solche Forderung durch die Staatsregierung nicht einer gewissen Ironie.

Keine Entschädigung bei Abregelung

Wenn die Abregelung von EE-Anlagen aufgrund fehlenden Netzausbaus nicht mehr entschädigt wird, wird die Planungssicherheit für Investoren zerstört. Der Netzausbau und seine Verzögerungen sind erheblich von politischen Widerständen abhängig. Die dreijährige Verzögerung der HGÜ-Leitungen durch Horst Seehofer sind ein praktisches Beispiel. Aber auch die Existenz von schwer zu regelnden Kraftwerken (Atom und Braunkohle), die erheblich für die Verstopfung der Stromnetze verantwortlich sind, würde sich direkt auf die Betreiber von EE-Anlagen negativ auswirken. Ein passendes Beispiel ist der 30. April 2017, dem Tag der erneuerbaren Energien. An ihm wurden in Bayern eine Reihe von Windkraftanlagen abgeregelt, während das Atomkraftwerk Gundremmingen C mit voller Leistung weiterbetrieben wurde.

Die Rendite vieler EE-Anlagen beträgt in der Regel wenige Prozent (zwischen 2 und 6 %). Nicht entschädigte Abregelungen führt zu direkten Einnahmeausfällen und treibt die Anlagen in Richtung rote Zahlen.

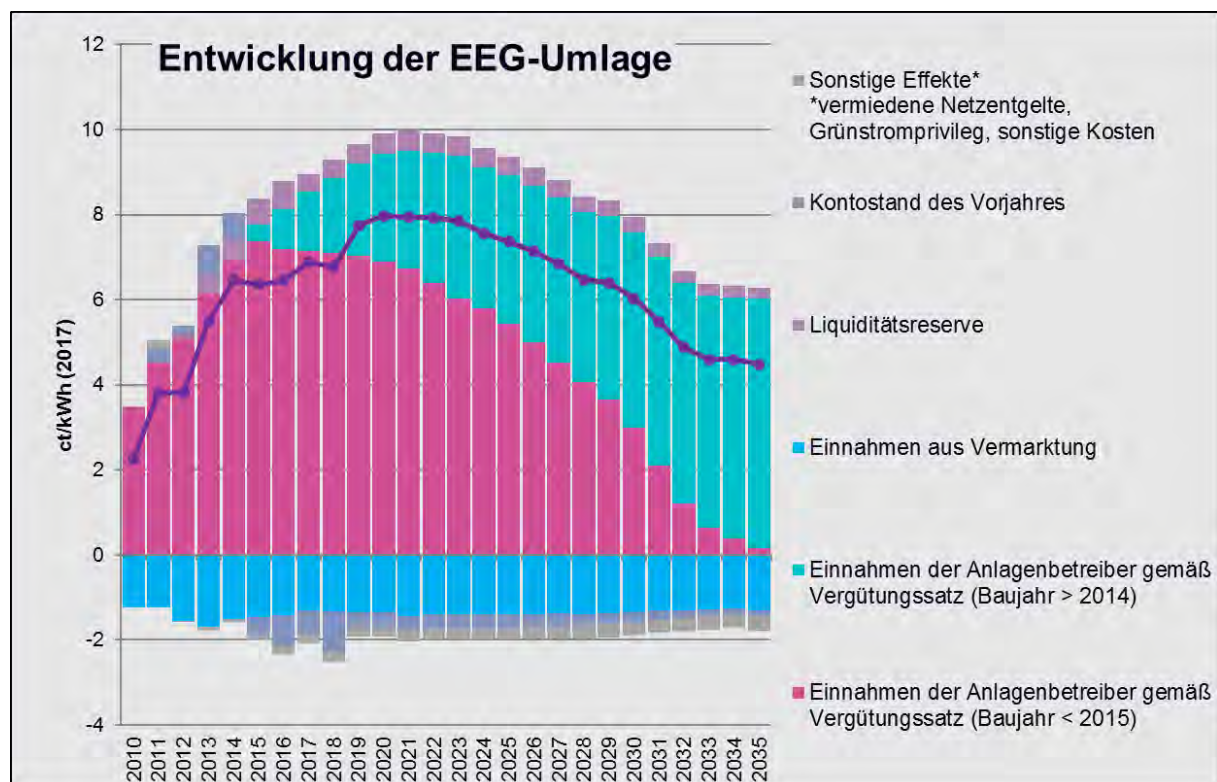
EEG-Streckungsfonds

Der EEG-Streckungsfonds verschiebt EEG-Kosten in die fernere Zukunft, in dem ein zu erwartender „Berg“ bei der EEG-Umlage in den kommenden Jahren, abgebaut wird und die Kosten vorwiegend in das übernächste Jahrzehnt verschoben werden.

In der Präsentation wird zum einen eine erwartete EEG-Umlage bis zu 9 Cent/kWh genannt. Diese angebliche Erwartung ist weder durch das BET-Gutachten, noch durch die offizielle Mittelfristprognose der Übertragungsnetzbetreiber gedeckt.

<https://www.netztransparenz.de/EEG/Mittelfristprognosen/Mittelfristprognose-2017-2021>

Der EEG-Rechner der Agora Energiewende geht von maximal 8 Cent/kWh aus:



<https://www.agora-energiewende.de/de/themen/-agothem-/Produkt/produkt/124/EEG-Rechner+f%C3%BCr+Excel/>

Völlig aus der Luft gegriffen ist auch, dass der Deckel bei 6,5 Cent/kWh eingezogen werden soll. Auch diese Zahl stammt keineswegs aus dem BET-Gutachten.

Kurios ist, dass der Bayerische Ministerpräsident noch vor drei Jahren einen Deckel bei 8 Cent/kWh einziehen wollte.

„Etwa acht Cent wäre eine Zahl, über die man mal reden muss“, sagte Seehofer über die Höhe der Obergrenze.“ <http://www.sueddeutsche.de/politik/energiewende-bayern-kontra-gabriel-1.1910036>

Würde die Staatsregierung bei der von ihrem Ministerpräsidenten geforderten Obergrenze von 8 Cent / kWh bleiben, wäre der ganze EEG-Streckungsfonds überflüssig.